

Drittes Kapitel.

Otto IV. im Kampfe mit Friedrich von Sicilien und dem Papste, 1211.

„Da das Interesse der Kirche eine Stütze heischt, so fordert es zur Aufrechthaltung ihrer allerheiligsten Rechte vor Allem die Erhaltung eines Königs und eines Königreichs, auf welches sie rechnen kann.“ Von der Idee, welcher diese von Pius IX. im Juni 1860 gesprochenen Worte Ausdruck geben¹⁾, hat sich schon Innocenz III. stets leiten lassen. Darum verhinderte er nach dem Tode Heinrichs VI. den Uebergang der deutschen Krone auf den König von Sicilien; darum beförderte er aus allen Kräften die Erhebung des Welfen, welche die dynastische Trennung Siciliens vom Kaiserreiche besiegeln sollte, und darum bequeme er sich erst dann zum Frieden mit Philipp von Schwaben, als er theils in der Mündigkeit Friedrichs von Sicilien, theils wohl auch in ausdrücklichen Erklärungen des deutschen Staufers Bürgschaften für die Dauer dieser Trennung zu besitzen glaubte. Den Verlust der Recuperationen und die Herstellung der kaiserlichen Herrschaft in Mittelitalien hatte er verschmerzt: verblieb doch wenigstens das Reich der Normannen der Verfügung der Kirche! Er hätte auch die tuscanischen Occupationen des Kaisers sich schließlich gefallen lassen, wenn Otto sich damit begnügt und seine Hand nun nicht auch nach dem Lande im Süden ausgestreckt hätte, auf welches sich die Hoffnungen und Sorgen der Kurie jetzt um so mehr concentrirten, je weniger sie sonst noch zu hoffen und zu sorgen hatte. Innocenz vermochte viel zu ertragen, nur das Eine nicht, daß der neue Kaiser wie der vorige seine Herrschaft über ganz Italien erstreckte und, um dies zu verhindern, that er, was sein schwacher Vorfahr auf dem päpstlichen Throne Heinrich VI. gegenüber nicht gewagt hatte: er sprach

¹⁾ v. Sybels histor. Zeitschr. Bd. XII, 143.

auf die Nachricht, daß Otto IV. die Grenze des Königreichs überschritten habe, am 18. November 1210 über ihn und seine Helfer den Bann aus und entband die Unterthanen des Kaisers von der Verpflichtung zur Treue ¹⁾).

Als Innocenz in dieser Weise gegen den Welfen einschritt, dessen Erhebung er einst als eine besondere Gnade Gottes gegen seine Kirche begrüßt hatte, scheint er immer noch nicht der Meinung gewesen zu sein, damit alle Brücken zur Verständigung und für immer abgebrochen zu haben. Es war doch denkbar, daß Otto vor dieser unzweideutigen Kundgebung des päpstlichen Entschlusses Halt machte und sich gründlich überlegte, ob die Eroberung Siciliens die Gefahren eines Kampfes auf Leben und Tod mit dem Papstthume aufwiege. Innocenz hat deshalb, wie später gezeigt werden soll, die Verhandlungen mit ihm keineswegs nach der Excommunication abgebrochen, zugleich aber für den anderen Fall, daß sie auch jetzt fruchtlos blieben und daß der Kampf wirklich geführt werden müßte, bei Zeiten nach Bundesgenossen Umschau gehalten. Sein Verkehr mit der Außenwelt ward freilich dadurch stark behindert, daß die Straßen nach Rom von den Kaiserlichen streng überwacht wurden, wie das namentlich von Montefiascone aus ge-

¹⁾ Ann. Casin. p. 320, denen Ryce. de S. Germ. folgt. Ihre Angabe wird gegen andere Quellen, welche den Bann erst am Gründonnerstage 1211 erfolgen lassen (s. u.) — vielleicht weil er erst damals feierlichst verkündigt ward —, dadurch unterstützt, daß Innocenz am 22. December den Pisanern schreibt, Epist. XIII, 193: si proposito illi duxeritis insistendum, ut contra nos et Roam ecclesiam Ottoni dicto imperatori excommunicato et maledicto impenderitis auxilium ad regnum Sicilio occupandum etc. und in devotione ecclesie persistere studeatis, ab ejusdem excommunicati vos auxilio subtrahendo, a cujus fidelitate iam estis per censuram canonicam et denuntiationem apostolicam absoluti etc. (Da ist es allerdings merkwürdig, daß Innocenz 1. Februar 1211 an den König von Frankreich Acta imp. nr. 920 nur von der Anobung, nicht von der Verhängung des Bannes spricht: interdiximus ei sub poena excomm., ne contra nos . . . et regem Sicilie tantam persecutionem exerceat etc., quod si se in sententiam excomm. iniecerit, universos a fidelitate sua noverit absolutos.) — Die Contin. Rogeri de Hoveden in Memor. fr. Walt. de Coventria ed. Stubbs II, 202 legt die Excommunication der Anhänger Otto's und seine eigene in verschiedene Zeiten: Primo in eius satellites, deinde in ipsum anathematis sententiam contorquens, ab eius fidelitate et homagio totius imperii principes absolvit etc. Wollte man aber darnach annehmen, daß Otto's Anhänger schon vor 18. November gebannt seien, so widerspricht dem wieder Ryce.: Excommunicat etiam omnes fautores illius in octavis b. Martini. — Guill. Brito p. 85 zieht Bann und Eideslösung zeitlich aus einander: communicato fratrum consilio, excommunicationis in eum sententiam promulgavit. Et cum nec sic resipiscere vellet . . . absolvit omnes subditos eius ab ipsius fidelitate, sub interminatione anathematis inhibens, ne quis eum haberet vel nominaret imperatorem. Auch das wird durch den Brief des Papstes an Pisa widerlegt. Vollends unhaltbar ist die Nachricht der Chron. reg. Col. p. 15, daß der Papst am 11. November die schon vorher ausgesprochene Excommunication des Kaisers zu verkündigen befohlen habe.

schah¹⁾. Die Sperre ist indessen nicht einmal auf der Landseite vollständig gelungen und da zugleich der Seeweg offen blieb, wird es den Agenten und den Schreibern des Papstes nicht allzuschwer geworden sein, an ihren Bestimmungsort zu gelangen.

Innocenz dürfte übrigens so gut wie wir darüber unterrichtet gewesen sein, daß die kaiserliche Unternehmung gegen Sicilien nicht den Beifall der deutschen Fürsten hatte, und es liegt in der Natur der Sache, daß er ihre Mißstimmung für sich zu nützen und durch sie einen Druck auf Otto zu üben suchte²⁾. Eine geeignete Mittelsperson, wenigstens für den Nordwesten, glaubte er in dem abgesetzten Erzbischof von Köln Adolf von Altena zu finden, dessen Abfall von Otto er jetzt mit ganz anderen Augen ansah, nachdem Otto sich auch ihm gegenüber rücksichtslos betragen hatte. Er meinte jetzt, daß Adolf doch wohl Grund gehabt haben möchte, sich von einem so undankbaren Menschen loszusagen³⁾, und da Adolf durch gehorsame Unterwerfung unter die ihm für seine Eigenmächtigkeit auferlegte Strafe sein Vergehen gesühnt hatte, gab er ihm am 12. November einen Theil der bischöflichen Befugnisse zurück und die Ermächtigung, jedes Kirchenamt, zu dem er berufen werden möchte, anzunehmen, nur nicht ein Bisthum. Nicht als ob Innocenz dieses ihm für immer versagen wollte, aber er machte die Annahme desselben von einer besonderen Erlaubniß abhängig, welche Adolf sich durch sein weiteres politisches Verhalten erst noch verdienen sollte⁴⁾. Der entthronte, jetzt aber wieder der Gnade theilhaftig gewordene Erzbischof war überdies eine sehr zweckmäßige Bedrohung des regierenden Erzbischofs von Köln für den Fall, daß dieser dem päpstlichen Vorgehen gegen den Kaiser nicht seine Unterstützung zu leihen geneigt sein sollte, und Bedrohung einerseits und Lockung andererseits sind ja stets die wirksamsten Mittel

¹⁾ Guillo Brit. p. 85 vor dem Banne: Romipetas faciebat a suis vispillionibus, quos in castra posuerat, spoliari (weiter ausgemalt Philippis VIII, 919 ff.); nach dem Banne: Cum nec sic respiscere vellet, imo magis ac magis res ecclae occuparet et iter Romipetarum impediret etc.; Ann. Col. max. p. 824: per civitates et castella custodibus deputatis, ne cui adeundi papam pro aliquo negotio liceat, interdicat. Welfche Gast V. 2483: die Trene ze Tuscâne mans niht suoehen sol: | die pilgerine wizenzen wol, | swenn man in ab ziuht ze Mont Flaskôn, | ob triuwe ze Tuscâne won. H. Rüdert das. S. 552 bemerkt sehr gut, daß Montefiascone nicht bloß die große Straße von Toscana sperrte, sondern auch geeignet war, die ca. 20 Miglien entfernte Straße von Spoleto zu beunruhigen.

²⁾ Magdeb. Schöppendron. S. 135 z. J. 1210: des sande de pawes sine breve allen vorsten, dat se keiser Otten berichten scholden etc.

³⁾ Epist. XIII, 177: per hoc, quod idem O. contra nos indigne se gerit, qui eum toto conamine studuimus promovere, validissime presumitur, quod etiam contra te indigne se gessit, qui promotionis ipsius inter homines fueras prima causa.

⁴⁾ ibid.: presulatum suscipere non presumas, nisi de alia Roi pontificis indulgentia speciali... In ergo talem te studeas in omnibus exhibere, ut gratie tibi facte aut etiam faciente non reddaris ingratus, sed ad hec et alia forte maiora dignus et idoneus comproberis. Unter den obwaltenden Verhältnissen für den Empfänger sehr verständlich.

gewesen, durch welche die Kurie die Particulargewalten an sich zu ziehen vermocht hat. Wie weit nun damals die Bemühungen des Papstes bei den Fürsten schon gediehen sind, läßt sich nicht erkennen; von einer Seite wird jedoch berichtet, daß deutsche Bischöfe den Papst zu entschiedenem Einschreiten gegen den Kaiser angefeuert hätten¹⁾, und die von Rom ausgehende Agitation ist jedenfalls sehr bald durch die Umtriebe des französischen Königs unterstützt worden, welcher schon in seinem eigenen Interesse die einmal vorhandene Unzufriedenheit zum förmlichen Abfalle von Otto zu steigern bestrebt war. Es ist ein bedeutsames Zusammentreffen, daß in derselben Zeit, in welcher Innocenz den Ehrgeiz Adolfs von Altena in seinen Dienst nahm, König Philipp II. mit dem schlimmsten Intriguanten unter den deutschen Fürsten Verbindungen anknüpfte, mit dem Landgrafen Hermann von Thüringen. Er förderte ihn durch das Versprechen, eine Tochter desselben zur Königin von Frankreich zu machen, wenn sie nicht gar zu häßlich sei und wenn der Landgraf es durchsetzen könne, daß der Papst dem Könige endlich die Scheidung von der dänischen Ingeborg gewähre²⁾. Man sieht, Papst und König strebten demselben Ziele zu.

Zunächst freilich handelte Jeder noch für sich allein, indem der Zwiespalt zwischen ihnen, zu welchem die Scheidungsangelegenheit, namentlich aber die von der Kurie zugelassene und betriebene Machterhöhung des Welfen den Anlaß gegeben hatte³⁾, damals noch nicht gehoben war, als Innocenz selbst mit seinem Schützlinge in Streit gerieth. Erst dieser führte sie wieder zusammen. Während auf der einen Seite der Verkehr zwischen Otto IV. und seinem Oheime Johann von England nie lebhafter gewesen ist als im Jahre 1210 und besonders in denjenigen Monaten, in welchen sich das gute Einvernehmen des Kaisers mit dem Papste ins Gegentheil verkehrte⁴⁾, war auf der anderen Seite dieser sorgfältig darauf bedacht, die jetzt unvermeidlich gewordene Annäherung an König

¹⁾ Cont. Admunt. p. 591: der Papst spricht den Bann aus *de occulto consensu et clandestina subscriptione ac legatione episcoporum totius Alemanniae roboratas und instinctu predictorum episcoporum*. In dieser Allgemeinheit wohl kaum richtig, während einzelne Bischöfe immerhin den Papst ermuthigt haben möchten. Dieselbe Quelle hat auch über Otto's letzte Verhandlung mit Friedrich besondere Nachrichten.

²⁾ November 1210. Baluze, Misc. VII, 245. Orig. Guelf. III, 470. Vgl. Scheffer-Boichorst in Forsch. z. deutsch. Gesch. VIII, 533; Menzel bei Knochenhauer, Gesch. Thür. S. 271, 1 gegen das von Abel S. 103 und Schirrmacher I, 67 angenommene Jahr 1211.

³⁾ S. o. S. 153. 207.

⁴⁾ Unter den Ausgaben Johannis im Jahre 1210 finde ich bei Hardy, Rot. liber. ac misae p. 151: Februar 21 Gileberto de Sanes eunti ad imperatorem 15 marc.; p. 154: März 7 Everardo servienti O. imp. eunti ad dominum suum 2½ marc.; p. 156: März 18 ad jocalia imperatoris Alemann. 200 marc.; Henrico militi eiusdem imp. de dono 20 marc.; Roberto clerico d. episcopi de Spires de dono 10 marc.; p. 164: Mai 2 Steffano nuntio d. imperatoris eunti ad dominum suum ½ marc. Am 21. August 1210 war Guillelmus Bigot de Anglia am Hofe des Kaisers. Acta imp. nr. 250, vgl. S. 207 Num. 3.

Philipp nicht durch unzeitige Betonung der Streitpunkte zu erschweren. Aus den salbungsvollen Worten, mit welchen er am 7. Mai 1210 die unglückliche Königin Ingeborg tröstete und zur Geduld ermahnte¹⁾, blickt (doch) eben doch das Geständniß hervor, daß er jetzt für sie Nichts thun könne oder möge. Man durfte in Rom dem Gatten nicht Unrecht geben, weil man den König brauchte. Inzwischen muß sich das Verhältniß des Papstes zu letzterem immer freundlicher gestaltet haben, so daß Innocenz schon im Herbst mit bestimmten Anträgen hervortrat. Er verlangte durch seinen in Frankreich weilenden Kapellan Peregrin, daß Philipp ihm 200 Ritter herüberfende und das zur Vertheidigung Apuliens und des Patrimoniums nöthige Geld beschaffe, vor Allem aber die Fürsten des Reiches bearbeite, damit durch ihre Empörung Otto Italien zu verlassen genöthigt werde²⁾. Welche Genugthuung mag der König empfunden haben, als der Papst in dieser Weise seine Hülfe gegen den Welfen erbitten mußte, vor dem jener sich früher von ihm nicht hatte warnen lassen wollen! Mit welcher Beruhigung konnte er nun dem Zusammenstoße mit dem Kaiser und England entgegensehen, da ihm fortan die Macht der Kirche gegen die gebannten Gegner zur Seite stand! Er entschloß sich die Wünsche des Papstes zu erfüllen, soweit sie mit seinem eigenen Interesse übereinstimmten. Mannschaft könne er ihm freilich nicht schicken, weil die Häfen des mittelländischen Meeres im Besitze des Reiches seien. Hülfsgelder mochte er ebenfalls nicht geben, konnte es auch vielleicht nicht; aber er wußte dafür einen Ersatz. Der Papst solle nur der französischen Geistlichkeit ein Drittel ihrer Einkünfte abfordern, da diese der Kirche und dem Könige beizustehen verpflichtet sei, Beiden aber jetzt Gefahr drohe. Er für seine Person erklärte sich bereit, von dem ihm schuldigen Leistungen des Klerus gleichfalls ein Drittel herzugeben. Was aber die Einwirkung auf die deutschen Fürsten betraf, da konnte König Philipp, als sie ihm von Rom aus empfohlen ward, sich selbst sogar schon seiner Erfolge rühmen. „Wisset, so schrieb er dem Papste zurück, daß wir dies gut und gründlich schon besorgt zu haben glauben. Aber die Fürsten verlangen von uns ein offenes Schreiben von Euch und den Kardinälen, daß Ihr nie und nimmermehr mit Otto Frieden schließen werdet, und auch ein Schreiben, in

¹⁾ Epist. XIII, 66. Die Art, in welcher Ingeborgs Angelegenheit in Rom betrieben ward, ist ein ebenso trefflicher Wärmemesser für die politischen Beziehungen der Kurie zu Frankreich als der analoge Prozeß der böhmischen Adels für ihre Beziehungen zum Könige von Böhmen und dessen zum Reichsoberhaupt.

²⁾ Die Vorschläge des Papstes kennen wir nur aus der Antwort des Königs (s. folg. Anm.). Delisle, Catal. p. 287 n. 4 und Scheffer-Boichorst in Forsch. VIII, 528 meinen, daß sie wohl im September gemacht seien, weil Innocenz damals dem Peregrin einen Auftrag erteilte (Epist. XIII, 130. 131). Daraus ergibt sich aber doch nur, daß Peregrin im September 1210 in Frankreich war. Man könnte meinen, daß die päpstlichen Vorschläge erst nach der Excommunication Ottos gemacht seien, weil der König in seiner Antwort von *Otho qui dicitur imperator* spricht; aber er hatte ihn auch früher nicht anerkannt.

welchem Ihr Alle von der Treue gegen ihn lossprecht, so daß sie dann einen Anderen erwählen können. Eine entsprechende Bürgschaft wollen wir Euch und der römischen Kirche geben. Wenn Ihr uns derartige Schreiben von Euch und den Kardinälen schickt, werden wir zu Anfang des Sommers den Krieg beginnen und mit unserem Heere ins Reich einfallen. Ihr aber möget dem Magister Peregrin oder irgend einem Anderen Vollmacht geben, diejenigen Reichsangehörigen, welche sich uns widersetzen werden, durch den Bann zur Ruhe zu bringen." Der König gab außerdem dem nach Rom heimkehrenden Peregrin noch allerlei mündliche Aufträge mit¹⁾ und man mag glauben, daß er die gute Gelegenheit nicht vorüber gelassen haben wird, ohne sowohl für die Scheidung von Ingeborg als auch für die seit Jahren angestrebte Grenzerweiterung auf Kosten Deutschlands die Genehmigung des Papstes zu erbitten.

Der Augenblick war in der That so günstig wie nie zuvor. Die entschiedene Parteinahme des Kaisers für den Bischof Johann von Cambrai gegen die dortigen Bürger, welche Otto zu Anfang des Jahres 1209 des ihnen von Friedrich I. verliehenen „Friedens“ beraubt und, weil sie mehr als drei Jahre im Banne geblieben waren, auch geächtet hatte²⁾, mußte die letzteren früher oder später zu dem französischen Nachbarn hinübertreiben, welcher sich durch seine wohlberechnete Förderung der municipalen Entwicklung den Bischofsstädten empfahl. Aber König Philipp hatte seine Augen auch schon auf die lothringischen Bistümer gerichtet und wußte daraus Nutzen zu ziehen, daß sie sämtlich in diesen Jahren zur Erledigung kamen. Es geschah wohl kaum ohne sein Zuthun, daß an die Stelle des Bischofs Albert von Verdun, welcher im Kampfe mit seinen Bürgern am 25. Juli 1208 erschlagen worden war³⁾, ein Geistlicher aus der Champagne kam, nämlich Robert de Grandpré, und französischer Einfluß wird sicherlich dazu mitgewirkt haben, daß dem wegen seines schändlichen Lebenswandels vom Papste am 7. Januar 1210 abgesetzten Bischofe von Toul, Matthäus von Loth-

¹⁾ Undatirter Brief des Königs, erhalten nur in einer schlechten Abschrift des fgl. Registers aus dem 14. Jahrhundert und anscheinend hie und da verflücht: Delisle p. 517. Er ist abgefaßt, wie Scheffer-Boichorst S. 531 richtig bemerkt, vor 1. Februar 1211, da an diesem Tage der Papst den Wunsch des Königs hinsichtlich der Ausschreiben erfüllt.

²⁾ 1209 Januar 11. 12. Huill.-Bréh., Hist. dipl. I, 403. Acta imp. nr. 231, übrigens im Anschluß an eine schon 1201 getroffene Entscheidung, f. Vb. I. S. 225, 2. Die Aufhebung der pax wurde, ehe Johann aus Italien heimzog, am 19. Januar 1210 gleichlautend wie am 11. Januar 1209 beurkundet, nur daß der Zeitraum, während dessen die Bürger im Banne geblieben, jetzt quadriennium ist, Acta imp. nr. 238. Auffällig aber ist, daß die Strafe der Uebertretung jetzt nur auf 200 Pfund, statt der früheren 1000, normirt wird; doch ist die Lesart wegen der Zerstörung des Pergaments gerade hier nicht ganz sicher.

³⁾ Ann. S. Viti Virdun. M. G. Ss. X, 527; Albricus ibid. XXIII, 889. Vgl. Innoc. Epist. XI, 261.

ringen¹⁾, zum Nachfolger Reginald de Senlis gegeben ward, dessen Vater des französischen Königs Schenke war, ein Vetter des von diesem gegen Lothringen unterstützten Grafen von Bar²⁾. Als endlich am 6. April 1212 der hochbejahrte Bertram von Metz starb, da ward wieder ein Franzose Wilhelm de Joinville als Kandidat für den erledigten Bischofsstuhl aufgestellt³⁾ und, wenn andere Ursachen schließlich diesen Kandidaten zu Falle brachten, so waren doch jetzt immerhin zwei lothringische Bisthümer in den Händen solcher Männer, welche früher Angehörige des französischen Reiches gewesen und durch ihre Familienbeziehungen ganz dorthin gefehrt waren. Wenn Frankreich die förmliche Erwerbung dieser Gebiete beabsichtigte, so war ihr durch die Neubesetzung jener Bisthümer ebenso trefflich vorgearbeitet worden als rüchftlich Cambrai's durch die lang dauernden Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen.

Mag nun König Philipp damals, als Innocenz seiner dringend bedurfte, vor demselben solche Absichten auf deutsches Land enthüllt haben oder nicht, sie konnten den brennenden Fragen des Tages gegenüber nur als nebensächliche betrachtet werden. Die Uebereinstimmung des Papstes und des Königs in der Hauptsache⁴⁾ litt wenigstens nicht darunter, daß Innocenz, um die französische Lust nach dem Lande des Nachbarn nicht allzu großer Versuchung auszusetzen, den von Philipp vorgeschlagenen Einfall in das Reich nicht gebilligt zu haben scheint⁵⁾. Aber er war vollständig mit demselben darüber einverstanden, daß das Ziel ihres gemeinschaftlichen Vorgehens die Entthronung des Kaisers sein müsse, und er gab dieser Ueberzeugung in seinen auf die Oeffentlichkeit berechneten Schreiben Ausdruck, welche ganz nach dem Wunsche des französischen Königs abgefaßt wurden.

Das eine vom 1. Februar 1211 beginnt mit dem schmerzlichen Bekenntnisse, daß er sich in Otto getäuscht und daß der König denselben viel richtiger beurtheilt habe. „O wenn doch, theuerster Sohn, der Charakter Otto's, der sich Kaiser nennt, mir so bekannt gewesen wäre, wie er dir bekannt war! Dann würde ich von ihm nicht so grausam überlistet worden sein.“ Jetzt genügt ihm nicht

¹⁾ Innoc. Epist. XII, 149; vgl. Rich. Senon. III c. 1. 2 im Recueil XVIII, 683.

²⁾ Rich. Senon. III, c. 3; Albricus p. 891.

³⁾ Albricus p. 891 erzählt Bertrams Tod zu 1210. Von den Neuern hat Potthast, Bibl. hist. Suppl. p. 361 ihn zu 1211, Kemling aber zu 1212 angesetzt und das Letzte ist richtig nach dem von Meurisse, Hist. de Metz (1634. fol.) p. 438 mitgetheilten unzweifelhaft alten Epitaph: anno milleno ducenteno duodeno. Den 6. April als Todestag giebt Meurisse nach dem Nekrologium der Kathedrale. Ueber die Kandidatur Joinville's s. Calmet, Hist. de Lorraine II (1728) p. 270 nach Benoit, Hist. mss. de Metz.

⁴⁾ Diese ergibt sich sowohl aus den gleich zu besprechenden Manifestationen des Papstes, als auch aus einem Briefe des Königs vom März 1211 an den Erzbischof von Sens. Gallia christ. XII. Instr. 63.

⁵⁾ Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 532.

mehr, daß er Friedrichs Erbtheil in Deutschland in Besitz genommen; schon streckt er die Hand nach Sicilien aus und „sein Uebermuth überschreitet so alle Grenzen, daß er öffentlich verkündigt, in Kurzem würden alle Könige der Welt seiner Herrschaft unterworfen sein“. In diesem Hinweise auf Otto's Eroberungssucht liegt gerade der Schwerpunkt des päpstlichen Briefes und Innocenz sorgte dafür, daß keine Ungewißheit darüber bestehen blieb, wer von ihr am meisten bedroht sei. Denn er enthüllte nun Otto's Aeußerungen bei der Zusammenkunft zu Viterbo und die derbe Abweisung, welche er sich dort von ihm geholt hatte, als er sich zum Vermittler zwischen dem Kaiser und Frankreich anbot. Der von Otto unverhohlen zur Schau getragenen Feindschaft gegen Frankreich stellte er endlich seine eigenen Bemühungen um den Frieden und die Sicherheit dieses Landes gegenüber und er schloß mit der Versicherung, daß die Kirche niemals sich Frankreich versagen werde, das in guten und in bösen Tagen ihr hülfreich zur Seite gestanden habe¹⁾.

Dieser Brief ist allerdings an König Philipp selbst gerichtet. Da er aber Nichts enthält, was dieser nicht schon längst gewußt hätte, und da die Aufforderung am Schlusse, dem Papste mitzutheilen, was der König nun zu thun gedenke, keinen Sinn hat, nachdem zwischen ihnen schon feste Verabredungen getroffen worden waren, kann er kaum zu einem anderen Zweck geschrieben worden sein, als um den König selbst bei den Verhandlungen mit seinen Vasallen und Unterthanen zu unterstützen. Diese sollten mit gehöriger Besorgniß vor dem Kaiser erfüllt und dadurch williger gemacht werden, diejenigen Lasten zu übernehmen und zu tragen, welche der König zu seinem eigenen und zu des Papstes Besten von ihnen fordern würde²⁾.

Noch viel offener giebt Innocenz sich in einem für die deutschen Fürsten bestimmten Schreiben, welches wohl gleichzeitig mit jenem abgesendet worden ist, um dann von Frankreich aus über die deutsche Grenze verbreitet zu werden³⁾. Es enthält zu-

¹⁾ Notizes et extraits II, 282; Acta imp. nr. 920.

²⁾ Der oben S. 254 Anm. 4 erwähnte Brief des Königs an den Erzbischof von Sens, durch welchen der Kapellan Reginald zur Einsammlung der für den Papst bestimmten Subsidien des französischen Klerus ermächtigt wird, lehrt uns, daß der ursprüngliche Vorschlag des Königs über die Art, wie der Klerus herangezogen werden sollte, vom Papste nicht gebilligt worden ist. Denn Philipp verzichtet jetzt auf alle ihm von der Geistlichkeit geschuldeten Leistungen, damit diese desto besser dem Papste heistehen könne, jedoch mit der Ausnahme: nisi, quod deus avertat, idem O. cum magna gente super nos et regnum nostrum veniret vel tantam et talem gentem mitteret, quod apparens esset, quod nobis et regno nostro nocere posset.

³⁾ Notices et extraits II, 284; Acta imp. nr. 921. Der überlieferte Text enthält manchen Fehler; am letzteren Orte S. 631 Z. 1 v. o. ist auctoritate beatorum, Z. 10 statt occurrendum vielmehr occupandum zu lesen, wie die Vergleichung mit dem Briefe an den Bischof von Cremona S. 632 lehrt. Ueber Abfassungszeit und Verbreitung des Briefes s. Scheffer-Boichorst in Forsch.

nächst die amtliche Anzeige der gegen den Kaiser ausgesprochenen Excommunication und Eideslösung und begründet diese damit, daß Otto, um bei den von Innocenz gebrauchten Worten zu bleiben, „unserer Wohlthaten uneingedenk und seiner eigenen Versprechungen nicht achtend, böswillig den König von Sicilien, welcher als Waise unter päpstlichem Schutze steht, verfolgt und mit Unrecht das Königreich desselben und anderes Land der römischen Kirche angreift, gegen seine Eide und Verbriefungen und gegen unser Recht und Verdienst“. Nimmt hier die Besetzung päpstlicher Territorien durch den Kaiser nur die zweite Stelle ein, während in den Vordergrund die bedrohte Unabhängigkeit Siciliens gerückt ist, so entspricht das ebenso sehr der Wahrheit, als es sich aus Zweckmäßigkeitsrücksichten empfahl. Denn Innocenz wußte wohl, daß er nicht bei allen deutschen Fürsten Gehör finden würde, wenn er sich über die Entziehung solcher Gebiete beklagte, welche noch bis 1198 theils im Eigenthum theils in der Verwaltung des Reiches gestanden hatten. Einen unwiderleglichen Grund zur Klage hatte er doch nur in Betreff des kaiserlichen Angriffs auf Sicilien und er verstand es vortrefflich den deutschen Fürsten begreiflich zu machen, daß dieser auch ihnen ein Recht zur Klage gebe. „Wie hoch er Euch achtet, das könnt Ihr daraus zur Genüge erkennen, daß er ohne Euern Rath einzuholen, eine so wichtige und gefährliche Sache einzig nach seinem eigenen Gutdünken begonnen hat.“ Doch nicht bloß die Ehre, nein die ganze Stellung des Fürstenthums ist vom Kaiser bedroht. „Erreicht er hier seinen Zweck, dann wird er Euch in solche Verhältnisse herabdrücken, in welche die englischen Barone durch seine Verwandte gebracht worden sind; in England erzogen, wird er nach Kräften die Gewohnheiten dieses Landes auch im Reiche einzuführen trachten.“ Und wenn man einwerfen wollte, daß der Papst ja selbst die Schuld trage, wenn es mit Otto so weit gekommen ist — Innocenz weiß sich auch hier, wie bei den Franzosen, mit dem offenen Eingeständnisse menschlicher Schwäche zu decken. Er habe sich eben in Otto geirrt, wie Gott selbst, der doch das Zukünftige weiß, den von ihm erhobenen Saul nachträglich wieder habe verwerfen müssen; endlich, wenn er aus Unwissenheit gefehlt, so habe er auch dafür gebüßt und Anderen als Beispiel gedient, daß sie sich vor List und Trug des Kaisers in Acht nehmen könnten. „Ihr

3. deutsch. Gesch. VIII, 531 Anm. 2. 3; über den Inhalt auch S. 278. — Bei Lang, Reg. Boica II, 40 ist eine päpstliche Bulle an den Bischof von Regensburg verzeichnet, ut se contra Fridericum opponat ceu murum pro domo Israel, 15. kal. febr. a. 12. Abel S. 134 Anm. 3 will Ottonem lesen und setzt deshalb das Stück zum 18. Jan. 1211, ohne Rücksicht auf das Pontifikatsjahr zu nehmen, welchem 1210 entsprechen würde. Potth. nr. 3880, der seinerseits an 1210 festhält, hat aber übersehen, daß es damals keinen Kaiser Friedrich gab, und wenn statt dessen Otto gelesen werden sollte, daß Innocenz am 18. Jan. 1210 noch nicht Veranlassung hatte, so gegen Otto zu schreiben. Mit jenem Regest ist, so wie es vorliegt, gar nichts anzufangen; das Pontifikatsjahr widerspricht auch der Vermuthung, daß darin eine Bulle Gregors IX. gegen Friedrich II. versteckt sein möchte.

aber, so ruft er am Schlusse den deutschen Fürsten zu, lernet an mir, damit es euch nicht etwa so gehe, daß ihr nicht wollt, wenn ihr könnt, und nicht könnet, wenn ihr wollt.“ Er versprach endlich diejenigen, welche seinen Mahnungen gehorchen würden, wirksam schützen zu wollen, was auch daraus werden möge. Mit anderen Worten: Innocenz sagte sich so vollständig, als es irgend möglich war, von seinem früheren Schützlinge los und gab den Abfallsgeleisteten, welche König Philipp bei den deutschen Fürsten vorgelunden zu haben behauptete, im Voraus seine oberhirtliche Sanction.

In ähnlicher aufreizender Weise ist damals den italischen Reichsangehörigen geschrieben worden, nur daß jene vielsagenden Hindeutungen auf das, was weiter zu geschehen habe, hier fortbleiben konnten, weil ja nicht die Italiener über die Zukunft des Reiches zu entscheiden hatten. Innocenz beschränkte sich daher ihnen gegenüber auf die ausführliche Darlegung der Gründe, welche ihn zur Excommunication des Kaisers und seiner Helfer gezwungen hätten, und auf die ernstliche Mahnung, demselben gegen die Kirche keine Unterstützung zu gewähren. Die Bischöfe erhielten den strengen Befehl, mit Hintansetzung von Furcht und Vortheil den Bann so häufig als möglich zu verkündigen, die Bürger ihrer Städte zur Beobachtung desselben anzuhalten und, sobald der Kaiser an einem Orte erscheine, sogleich dort den Gottesdienst einzustellen¹⁾. Römische Geistliche wurden zu gleichem Zwecke in die einzelnen Gemeinden entsendet²⁾.

¹⁾ Innocenz III. an Bischof Sicard von Cremona Acta imp. nr. 922. Der erste Theil dieses Mandats bis Ad hoc noveritis ist offenbar die uns sonst nicht erhaltene Encyclica über die Excommunication des Kaisers; was aber weiter folgt, im Besonderen auf die Aufreizung Cremonas berechnet. Das Original, aus welchem der fleißige Cereba dies Stück abgeschrieben, soll datirt sein: 2. non. iulii pont. nostri anno tertio decimo, was dem 6. Juli 1210 entsprechen, aber wie Ficker in der Ausgabe bemerkt, mit dem Inhalte ganz unvereinbar sein würde. Ficker meint den Fehler im Pontificatsjahr suchen zu dürfen. Da dieses jedoch nicht durch Zahlzeichen, sondern durch Worte im Original ausgedrückt sein muß, ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß sich die päpstliche Kanzlei gleich bei der Ausfertigung oder Cereba bei seiner Abschrift geirrt haben sollte. Der Fehler muß vielmehr in der Angabe des Tages stecken. Innocenz bezieht sich hier auf seine Anweisungen an Mediolanensi archiepiscopo, s. R. e. cardinali. Das ist aber der Titel, welchen Ubert de Pirovano, früher Kardinal-Diakon von S. Angelus, als Erzbischof von Mailand führte und mit dem der Papst selbst ihn oft genannt hat. Da nun dieser Ubert im März 1211 starb (Giulini, Memorie ed. 1855. IV, 184), muß der vorliegende Brief geschrieben sein, bevor Innocenz von Uberts Tod wußte, und zwar, da kein Grund uns zum Zweifel an dem Pontificatsjahre zwingt, vor 22. Febr. 1211, mit welchem das 14. Jahr des Papstes beginnen würde. Nach Inhalt und Zweck gehört er in eine Zeit mit den entsprechenden Schreiben an Frankreich und die Fürsten.

²⁾ Forsch. z. deutsch. Gesch. XV, 375: Beglaubigung eines zur Verkündigung der Excommunication abgesandten Subdiakon, in dieser Form schwerlich echt und wohl eine Erfindung des Boncompagni, die jedoch als Mittheilung eines wohlunterrichteten Zeitgenossen lehrt, wie die Agitation gegen den Kaiser organisiert ward. Das Stück ist auch dadurch merkwürdig, daß von Alexander III. gesagt wird: dorsum Frederici imperatoris calcavit, dicens: Ambulo super aspidem et basiliscum etc. Es scheint dieses die früheste Anführung des apokryphen Dictums zu sein; wenigstens erinnert auch Prof. Reuter sich keiner älteren.

Mit Frankreich war ein Plan über gemeinsames Vorgehen vereinbart, den deutschen Fürsten verrätherischer Abfall von ihrem Kaiser mundgerecht gemacht, den Italienern Empörung gepredigt worden und trotz alledem hat Innocenz die Verhandlungen mit Otto noch bis in die Mitte des Februar 1211 weitergesponnen. Hielt er selbst einen erträglichen Frieden noch für möglich oder war es vielleicht das fast vollständig in Rom anwesende Kardinalskollegium¹⁾, welches auf einen letzten Versuch drang? Wir wissen aus bester Quelle, nämlich von dem päpstlichen Beauftragten selbst, dem Abte von Morimund, welcher bis zu jener Frist sich fünf Mal nach Otto's Hauptquartier zu Capua begeben mußte, daß Innocenz alle an seinem eigenen Territorialbesitze erlittenen Verluste ruhig hinzunehmen bereit war, wenn Otto um diesen Preis von der Vernichtung des sicilischen und von der beabsichtigten Bekriegung des französischen Königs abstehe wollte²⁾. Friedrich von Sicilien soll außerdem seinerseits für den Frieden die Verzichtleistung auf das deutsche Allodialerbe und obendrein eine beträchtliche Summe Geldes geboten haben³⁾.

Aber Otto IV. wies Alles zurück⁴⁾. Was der Papst ihm abtreten wollte, das hatte er schon und meinte es mit Recht zu haben und, was jener von ihm verlangte, das konnte er von seinem Standpunkte aus nicht gewähren. Er hatte ja schon vor der Krönung dem Papste erklärt, daß er es seiner Ehre schuldig zu sein glaube,

¹⁾ Wenn ich richtig gezählt habe, gab es damals überhaupt 24 Cardinäle; die Namen von 19 stehen unter dem Privileg für S. Croix d'Angle vom 25. Februar 1211 Delisle, Memoire p. 37, so daß Innocenz zu der Zeit, da die Verhandlungen mit Otto geschlossen wurden, jedenfalls die Mehrheit des Kollegs bei sich gehabt hat.

²⁾ Chron. Ursp. p. 374: Eo tempore cum venissemus ad curiam Romanam, vidimus abbatem de Morimund etc. Voluit d. papa sustinere omne damnum, quod sibi imperator in terris ecclesiae Roae intulisset aut inferret. Ueber die Glaubwürdigkeit s. Erläuterungen VIII. § 4. 6. Die Verhandlungen scheiterten also nicht daran, daß der Kaiser, wie Guill.-Britto Rec. XVII, 85 sagt, nullo modo vellet ea, quae occupaverat, resignare — wobei der Autor an die Territorien des Kirchenstaats denkt.

³⁾ Contin. Admunt. M. G. Ss. IX, 591. 592: Fridericus . . . legatos misit, paternae successionis abdicationem promittens, multa quoque milia librarum auri et argenti offerens, ut eum in gratiam reciperet et ut regnum Sicilie tantum in pace illum tenere permitteret. Daß diese Nachricht vereinzelt steht — vielleicht ist in der Contin. Rogeri de Hoveden das rege Sicilie ad deditionem compulso ähnlich zu deuten — ist kein Grund ihre Glaubwürdigkeit zu bezweifeln. Die Sache hat, namentlich in Verbindung mit jenen Anträgen des Papstes, alle Wahrscheinlichkeit für sich. Andererseits verdient der Umstand einige Beachtung, daß Friedrich seit Jan. 1211 auch darin Otto sich gleichstellte, daß er die von demselben angenommene Veränderung des Siegelstempels nachahmte, s. Erläuterungen Nr. VIII. § 7. Es ist das an sich eine Kleinigkeit, aber es spricht sich doch auch darin Rivalität und Selbstbewußtsein aus.

⁴⁾ Chron. Ursp. l. c.: Hanc formam compositionis cum recusasset imp. admittere etc., und Cont. Admunt. in Bezug auf Friedrich von Sicilien: imp. non bono usus consilio omnia sibi oblata respuens, nichil eorum, quae petebantur, admisit.

das seit Jahren dem Oheime in England verpfändete Wort mit französischem Blute einzulösen, und er mochte jetzt mehr als je sich dem Verwandten verbunden fühlen, seitdem er mit ihm in gleicher Lage, im Banne der Kirche war¹⁾. Was endlich den Sicilier betraf, nun da war gerade die ängstliche Bemühung des Papstes um die Rettung desselben so recht dazu angethan, die Besorgniß Ottos vor dem „Sohne des Kaisers Heinrich“ zu rechtfertigen. Man darf auch nicht übersehen, daß Otto's Umgebung selbst ein Interesse daran hatte, solche Besorgnisse in ihm zu unterhalten und zu verstärken: die deutschen Dienstmannen, welchen bei einer Eroberung des Königreichs Ritterlehen und Grafschaften winkten, Dipold von Spoleto und seine Brüder²⁾, dann die sicilischen Barone, welche dem Kaiser schon geschworen hatten, Graf Peter von Celano, sein Sohn Thomas, der Graf Gentile von Manupello³⁾ — es waren sämmtlich Leute, denen unendlich viel daran liegen mußte, daß in Otto keine versöhnliche Stimmung aufkam.

Die Verhandlungen mit dem Papste waren endgültig abgebrochen und unmittelbar darauf zu Anfang des März begann der Kaiser den neuen Feldzug. Seine verwüstenden Einfälle in die Nachbarschaft der Städte Teano und Sessa, welche mit dem Grafen von Fondi Richard von Aquila noch zu dem Könige Friedrich und dem Papste hielten, war freilich nicht sonderlich erfolgreich gewesen, als er um die Mitte des Monats nach Capua zurückkehrte⁴⁾, und seine Stellung in der Terra di Lavoro hatte sich sogar einiger-

¹⁾ Um die Zeit des Schlusses der Verhandlungen hat Otto wieder Botschaft aus England erhalten, cf. Hardy, Rot. lib. ac misae p. 238 zum 23. Jan.: *Terreio Teutonico eunti in nuncium dni regis ad dn. imperatorem 40 marc.*

²⁾ Dipold selbst scheint bald in sein Herzogthum zurückgegangen zu sein; er wird wenigstens unter den Mithandelnden des apulischen Feldzugs von 1211 nirgends erwähnt und kommt ebenso wenig unter den Zeugen der kaiserlichen Urkunden vor. Thomas Tuscanus M. G. Ss. XXII, 509: (Otto) in Principatu quasi balium suum Tibuldum comitem posuit — beruht vielleicht auf einer dunkeln Erinnerung an den von Dipold 1210 geführten sicilischen Amtstitel. — Vgl. folg. Anm.

³⁾ Ueber Otto's Umgebung geben seine Urkunden vom 4. Jan. 1211 für Stadt Asti Acta imp. nr. 253 und Bisthum Schwerin Meissenb. Urkbch. I, 190 Auskunft. Den in letzterer vorkommenden Grafen Sifrid von Alisia halte ich für Dipolds Bruder. Von Deutschen, welche früher bei Otto nicht nachweisbar sind, bemerke ich die Grafen Hermann von Wolzenberg, Heinrich von Lutterberg und Friedrich von Altena. Die meisten der im vorigen Jahre aufbotenen Italiener werden inzwischen heimgekehrt sein — den Rittern von Piacenza hatte man nur auf 6 Monate Verpflegungsgelder gegeben, Ann. Plac. l. c. —; dafür erscheinen jetzt Andere bei Otto, z. B. die lombardischen Grafen Albert von Casaloldo, Girard Narisius von Montechiaro und Egibius von Cortenuova.

⁴⁾ Ausführlich darüber Chron. Suessanum bei Zacharia, Iter Ital. p. 227. Daß Graf Richard dem Könige treu blieb, sagt auch Chron. Altin. Murat. Ss. VII, 910. Er urkundet im Juli, wie es scheint zu Fondi, für das dortige Bisthum als Riccardus de Aquila Dei et regia gratia secundus Fundanus comes, Ughelli I, 782 und im Sept. 1211 zugleich als Capitaneus et mag. iustitarius Apulie et Terre Laboris: Napoli, Gr. Arch. Dipl. nr. 538. — Ueber die angeblich erst in den Mai fallende Eroberung von Aversa s. v. S. 246 Anm. 4. 5.

maßen dadurch verschlechtert, daß am 28. Januar der ihm gefügige Abt Peter von Monte Casino gestorben war. Denn die Mönche des Klosters, welche das von diesem Abte mit dem Kaiser getroffene Abkommen gar nicht gern gesehen hatten, gehorchten nun einem ihnen vom Papste zugesandten Rektor, einem gewissen Adenulf von Caserta¹⁾. Indessen diese Freunde des Papstes im Grenzlande waren doch nicht so bedeutend, daß Otto um ihretwillen von weiteren Unternehmungen gegen König Friedrich abzustehen nöthig gehabt hätte, um so weniger, da bald hernach Verrath vollendete, was seiner Gewalt nicht gelungen war. Roger, des Grafen Richard Sohn, trat zum Kaiser über und vertrieb den Vater aus Teano, Sessa, Traceto und anderen Orten²⁾. Oder sollte Otto etwa deshalb Halt machen, weil Azzo von Este, den er zum Markgrafen von Ancona gemacht, wieder von ihm abgefallen war? Solange der alte Kriegsheld Dipold das Herzogthum Spoleto behauptete, brauchte er für seine Verbindungen mit dem Norden nicht zu fürchten. Daß endlich der Papst am Gründonnerstage, dem 31. März, öffentlich seine Excommunication und die Eideslösung der Unterthanen verkündigte und seinen jeweiligen Aufenthaltsort unter das Interdikt stellte³⁾, machte ihm nun gar keine Sorge. Er war sicher, darum des Gottesdienstes nicht entbehren zu müssen. Die Geistlichkeit nämlich von Capua, welche den vom Papste angedrohten Disciplinarstrafen zum Trotz, in Gegenwart des gebannten Kaisers Gottesdienst gehalten hatte⁴⁾, stand mit ihrem Ungehorsame keineswegs allein, vielmehr gestaltete sich der Marsch des Kaisers nach Apulien gerade durch die Beihülfe des Klerus mehr und mehr zu einem mühelosen Triumphzuge. Wo etwa noch Neigung zum Widerstande sich zeigte, da wurde sie durch das Beispiel der höheren

¹⁾ Ryce. de S. Germ. a. 1211 p. 334. Vgl. Innoc. Epist. XIV, 67.

²⁾ Chron. Suess. l. c. Für Sessa dadurch bestätigt, daß dort 1212 nach Jahren Otto's gerechnet wird. Napoli. Gr. Arch. Dipl. nr. 545.

³⁾ Der Tag ist durch Ryce. de S. Germ. l. c. und Ann. S. Trudperti p. 293 gesichert. In den Ann. Casin. p. 320 und bei Ryce., welche schon die Excommunication vom 18. Nov. berichtet haben, stellt sich der Akt des 31. März naturgemäß als confirmatio dar. Andere Schriftsteller lassen es unentschieden, welches Datum sie gemeint haben. Von einer Synode zu Rom aber, auf der Otto gebannt worden (Hefele, Concilien V, 721), ist mir nichts bekannt.

⁴⁾ Ann. Casin. a. 1211 p. 320; Ryce. l. c. schon zu 1210 über die Excommunication des Klerus von Capua durch den Papst. Vgl. Chron. Altinat. l. c.: imperatorem et sequaces hac de causa excommunicavit et multas civitates et terras regni officio privavit. Erzbischof Anselm von Neapel sprach über seine Stadt das Interdikt aus, welches Innocenz 16. Juni 1211 bestätigte, Epist. XIV, 74; Huill.-Bréh. I, 188. — Ueber Otto's Verhalten zum Banne s. Innocenz an Sicard von Cremona Acta imp. nr. 922 (vgl. oben S. 257 Anm. 1): claves regni celorum contempnit . . . faciendo sibi divina officia celebrari, postquam excommunicationis sententiam incurrit, quamvis hoc ei veraciter innotuit per nuncios nostros et suos et etiam per litteras nostras, que fuerunt in eius presentia recitate. Porro, nisi a tali resipuerit errore, nos eum hereticum esse divino iudicio decernemus. Vgl. Otto's späteren Brief an den Dompropst von Hildesheim, in dem er die Aufnahme des Gottesdienstes verlangt. Orig. Guelf. III, 829.

Geistlichkeit gebrochen, welche dem Kaiser mit freiwilliger Unterwerfung entgegenkam, ja geradezu für ihn thätig war und trotz Bann und Interdict des Papstes Gottesdienst zu halten fortfuhr. Sorrento schwor ihm im Mai auf Betrieb des Erzbischofs Alferius selbst¹⁾; um dieselbe Zeit begann man in La Cava schon nach Jahren des Königthums Otto's in Apulien zu zählen²⁾; in Amalfi scheint die gesammte Geistlichkeit ähnlichen Sinns geworden zu sein³⁾; der Erzbischof Andreas von Accerenza nahm aus Otto's Hand das Amt eines Justitiars an⁴⁾ und der Bischof von Melfi, welcher kurz vorher den Bürgern einen Eid für König Friedrich abgefordert hatte, ging selbst zuerst dem Feinde desselben entgegen. Er wolle lieber an seiner Ehre als an seinem Einkommen Einbuße erleiden, sagte der getreue Unterthan und würdige Priester⁵⁾. So kam es, daß Widerstand, wenigstens so weit wir zu sehen vermögen, nirgends geleistet worden ist⁶⁾, vielleicht nicht einmal von den großen Städten Apuliens, von Barletta, bei welchem Otto in der Mitte des Juni⁷⁾, und von Bari, bei welchem er am 1. August im Lager stand⁸⁾. Tancreds Tochter Alberia, welche nach dem Tode Walthers von Brienne den Grafen Jakob von Tricarico geheirathet hatte und für ihren Sohn erster Ehe Walthar II. Lecce

¹⁾ Vgl. den 1213 gegen ihn bei der Kurie geführten Prozeß Epist. XVI, 139.

²⁾ Im Mai 1211 hieß es dort noch tempore Frid. regis; im Juni aber anno 1. Ott. imp. Vgl. Indice delle carte di La Cava, vol. IV. Neapel, Staatsarchiv.

³⁾ Nach der Legenda eccl. Amalph. bei Camera, Mem. stor.-dipl. di A. I (1876), p. 398 hat auf Otto's Befehl eine deutsche Abtheilung sich des oberen Kastells von Scala bemächtigt. Daß Otto in Amalfi anerkannt war, zeigen die nach Jahren seines dortigen regnum datirten Urk. von 20. Jan. 1212 bis 2. Dec. 1213, ibid. p. 399 not. 4. Ein Priester Constantin urkundet dort noch 15. Juni 1213 temporibus d. Ottonis d. gr. Rom. imp. s. a. et secundo anno regni eius Amalphiae mit Zustimmung des Erzbischofs Matthäus und zwar im Beisein des Kardinalpresbyters Petrus von S. Marcellus. Ughelli VII, 282.

⁴⁾ Gregor IX. sagt von ihm bei seiner Absetzung im Jahre 1231: Idem aepus tempore cl. mem. O. quondam imp. officium iusticiariatus exercens, duobus hominibus, uni pedem et alteri manum fecit impie mutilari. Ughelli VII, 64.

⁵⁾ Vgl. Innoc. Epist. XV, 115. 235 vom 5. Juni 1212 und 30. Jan. 1213. Der Bischof, der Accursius geheissen zu haben scheint, rechnete noch 1214 Jan. nach Jahren Otto's. Napoli, Gr. Archiv. Dipl. nr. 565.

⁶⁾ Ann. Ceccan. p. 300; Adveniente tempore aestatis tota Apulia et Terra Laboris et maxima pars Calabriae devenerunt ad fidelitatem Odonis; Ann. Casin. p. 320: ei in Apuliam descendentem civitates et villae omnes sponte iurarunt; Ryce. p. 334: Apulie fines ingreditur, ceteris sibi colla flectentibus tum voluntarie, tum causa metus; Chron. Sicardi Murat. VII, 623: progrediens per Apuleam civitates et loca per deditioem usque Policorum accepit; Ann. Colon. max. p. 825: prosperis utens successibus, totam sibi Apuliam et Calabriam subiecit, civitates in deditioem accepit, castra militibus suis munivit.

⁷⁾ Reg. Ott. nr. 149 (Orig. in Straßburg).

⁸⁾ Otto für die Johanniter, d. in castris ante Barum, ungedr.

regierte, erkannte den Welfen als König von Sicilien an¹⁾. Die folgenden Monate brachten dann den Anschluß der Basilicata und des größten Theils von Calabrien an die Sache des Kaisers²⁾, während schon die Mohammedaner der sicilischen Berge ihn einluden, die Meerenge zu überschreiten und sich ihrer Dienste gegen die Regierung von Palermo zu bedienen, gegen welche sie seit dem Jahre 1206 ihre Freiheit glücklich behauptet hatten³⁾. Die pisanische Flotte war freilich noch nicht zur Stelle; indessen konnten wohl die Schiffe von Neapel, Amalfi und Salerno aushelfen und es fehlte überhaupt so wenig an Transportmitteln, daß der alte Waffengefährte Markwards, Graf Rainer von Manente aus dem tuscischen Geschlechte der Grafen von Sarteano, welche eifrigst für Otto Partei ergriffen hatten, nach Sicilien hinüberzugehen vermochte, wo er dann mit allen Gegnern Friedrichs in Verbindung trat⁴⁾. Mit Ausnahme der Grafschaft Fondi, Gaeta's, der Abtei Monte Casino und einiger benachbarten Orte auf dem Festlande und der Städte Messina⁵⁾ und Palermo und des von den Genuesen be-

¹⁾ Vgl. ihre Urk. 1211 Dec. 11: regn. d. Ott. imp. a. 1 et comitatus dne. Alberie comitis se Brenne et Tricar. a. 11, ind. XV u. f. w. Napoli, Brancacc. 4. E. 2 f. 37. Das Gleiche that übrigens der von ihr verdrängte Graf Robert ibid. und ohne Zweifel auch ihr Gemahl, der Graf von Tricarico.

²⁾ Die Aufenthaltsorte des Kaisers vom 1. Aug. bis 9. Nov. sind völlig unbekannt. Nach Ann. Januenses p. 130 soll er bis Tarent, nach Sicard. (f. vorher) bis Policoro gekommen sein; Contin. chron. ex Pantheo exc. M. G. Ss. XXII, 369: usque Calabriam occupavit, vgl. Chron. Sic. bei Huill.-Bréh. I, 894, Ann. Cecean. und Ann. Colon. l. c. (vorher Ann. 6). Kaiserchronik, Fortsetzung I B. 17707:

daz kint er über den arm vertreip;
der keiser disehalp beleip.

³⁾ Ann. Col. max. p. 825. Die Aufforderung ist fast natürlich, da die sicilische Regierung überall gegen die Mohammedaner für die christlichen Grundherren Partei ergriff, so z. B. noch 15. Jan. 1211 für den Erzbischof von Monreale. Reg. Frid. nr. 29. Aus einer anderen ebenfalls noch ungedruckten Urkunde für denselben nr. 33 vom April, möchte man schließen, daß damals Monreale selbst schon bedroht gewesen sei. — Es ist viel von dem kostbaren Gewande gesprochen worden, in welchem später Friedrich II. begraben wurde. Da in den Stidereien desselben der Name Otto gefunden wurde, entstand die Meinung, daß es 1211 zu den Geschenken der Mohammedaner an den Kaiser gehört habe, f. Gregorio, Rer. Arab. Sicul. coll. p. 178; Huill.-Bréh., Recherches sur les monum. p. 106 n. 5: id. Hist. dipl. Introd. Partie histor. p. 378. Nach Amari, Storia dei Musulm. III, 589 not. 1 ist jedoch nicht Otto, sondern „Sultan“ zu lesen, so daß die ganze Hypothese hinfällig wird.

⁴⁾ Thomas Tuscus, M. G. Ss. XXII, 509 freilich als einzige Quelle: Comes Ranerius de Sortiano, genere tuscus, Siciliam occupaverat et diversi diversos invaserant comitatus, ut Frederico nihil penitus remansisset. Ueber Rainer f. o. S. 59 ff. Die Grafen Tancred und Reinbot von Sarteano sind zur Zeit des Angriffs auf das tuscische Patrimonium beim Kaiser. Acta imp. nr. 251. 1072.

⁵⁾ Friedrich hatte im Frühlinge die Mauern von Messina herstellen lassen und dazu auch die dortigen Templar herangezogen, auf deren Klage Innocenz den Erzbischof von Messina zur Einwirkung auf den König anweist 1211 Juni 10. Ungeedruckt.

setzten Syracus auf der Insel dürfte Friedrich damals kaum mehr viel von seinem Königreiche übrig gehabt haben. Um den Rest ihm zu nehmen, beabsichtigte der Kaiser selbst auf die Insel überzusetzen¹⁾, sobald die pisanische Flotte eintreffen würde, welche schon zu Anfang des September in See gegangen war²⁾. Alle Welt glaubte damals an Friedrichs Untergang³⁾ und dieser soll selbst von der Hoffnungslosigkeit seiner Lage so sehr überzeugt gewesen sein, daß er im Hafen von Palermo schon eine Galeere für die Flucht nach Afrika bereit halten ließ⁴⁾.

Er schien verloren und in demselben Augenblicke sah er sich gerettet. Das dankte er der Arbeit des Papstes, deren Bedeutung für Friedrich durch die Thatsache nicht beeinträchtigt wird, daß Innocenz III. sie zunächst und zumeist im eigenen Interesse that. Die Kirche hatte doch ein Recht sich in späteren Zeiten dessen zu rühmen, daß durch ihr Vorgehen Friedrich vor dem sonst sicheren Untergange bewahrt worden sei⁵⁾. Denn sie war es, die den Kaiser zwang Sicilien fahren zu lassen, indem sie die Grundlagen seiner Macht in Deutschland und in Italien untergrub, dort sich mit einem Theile der Fürsten gegen ihn in Verbindung setzte und hier daraus Nutzen zog, daß eben damals bei den Italienern der übliche Rückschlag gegen die Begeisterung eintrat, mit welcher sie im Jahre 1209 Otto's Kommen begrüßt und ohne Unterschied der Parteifarbe sich um ihn geschaart hatten.

¹⁾ Das sagen ausdrücklich die Ann. Placent p. 425, welche hier wohl auf den Bericht der von Piacenza an Otto Abgesandten zurückgehen: in illis partibus (sc. Apulie) stetit usque ad medium Octubrem. Cumque d. imp. in Siciliam proficisci pararet etc. Vgl. unten Ann. 4.

²⁾ Innocenz warnt 3. Sept. die Häuptlinge Sardinien's vor den Pisanern Epist. XIV, 101: Cum Pisani contra prohibitionem et excommunicationem Ottoni dicto imperatori ad impugnandum regnum Sicilie navalem exercitum destinarent etc. Diese Stelle in Verbindung mit Ann. Jan. p. 130: Pisani armaverunt ei galeas 40, quas miserunt usque Neapolim, ibique per paucum tempus steterunt, et non videntes nec invenientes Ottonem. Pisas cum galeis redierunt — zeigt, daß Pisa zwar auf die Abmahnung des Papstes (22. Dec. 1210 Epist. XIII, 193) nicht gehorcht und seine vertragsmäßige Leistung gemacht hat, daß die Flotte aber nicht mehr zur Verwendung kam.

³⁾ Welsche Gast B. 10571: dō man gewis sin wolde, | daz er Püllen vliessen solde etc.; Kaiserchronik B. 17709: daz kint entweich im durch nôt; hietez er bieten, ez waer sin tōt; Thomas Tuscus l. c.: Fredericus rebus quasi omnibus spoliatus, castris perditis et regia potestate privatus, iam non rex sed regulus dicebatur, tyrannis, qui regnum invaserant, potius subiectus quam dominus.

⁴⁾ Albertus Bohemus, Bibl. d. Lit. Ver. XVI, 2 S. 74: dum ad Sarracenos fugere aspirabat, habens galeam ad hoc juxta suum palatium praeparatum, eo quod Otto regno Apuliae occupato disponebat Fari amne transmisso in Siciliam transfretare.

⁵⁾ Vgl. u. A. Honorius III, 1226 Mai Huill.-Bréh. II, 593; Alb. Boh. l. c.